



TOURISMUS IN LITAUEN

Diese Broschüre bietet Ihnen Informationen zum Thema Auto fahren in Litauen. Sie beinhaltet praktische Tipps und wichtige Informationen über gesetzliche Hintergründe zu allen Bereichen. Wir haben uns bemüht, alle relevanten Informationen, die die Reise nach Litauen und Ihren Aufenthalt dort betreffen, hinzuzufügen. Bitte beachten Sie, dass dies keine wortwörtliche Darlegung der Gesetze ist, sondern eher als Ratgeber dienen soll.

Auto fahren in Litauen

Grenzen

- ◆ Das Straßennetz in Litauen ist gut ausgebaut und wurde im Rahmen des „Via Baltica“-Projektes grundrenoviert, indem die Autobahn von Helsinki nach Warschau über Tallinn, Riga und Kaunas ausgebaut wurde.
- ◆ Sie können an folgenden Grenzstellen mit dem Auto nach Litauen einreisen:
 - Von der westeuropäischen Seite aus über Lazdijai und Kalvarijos;
 - Von Lettland aus - Butinge, sowie Kalviai, Salociai, Buknaiciai, Obeliai, Smelyne;
 - Vom Kaliningrad Gebiet aus – Nida, Panemune und Kybartai
 - Von Weißrussland aus – Lavoriskes, Medininkai, Raigardas und Salcininkai

Papiere

- ◆ Wenn ein Fahrer von der Polizei angehalten wird, sollte er seine Papiere vorzeigen können. Die folgenden Dokumente werden benötigt: Führerschein und Fahrzeugschein. Falls die Polizei dies verlangt, müssen Sie die Versicherungskarte ebenfalls vorzeigen. In Litauen werden EU- sowie internationale Führerscheine akzeptiert.
- ◆ Das Mindestalter für das Fahren eines Autos beträgt 18 Jahre.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

- ◆ Die Geschwindigkeitsbegrenzungen betragen, sofern nicht anders ausgeschildert:
 - 50km/h innerorts
 - 90km/h außerorts
 - 110km/h auf Autobahnen (vom 1. Oktober bis zum 1. Mai)
 - 130km/h auf Autobahnen (vom 1. Mai bis zum 1. Oktober)
- ◆ Die Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen betragen, je nach Ausmaß, 40 bis 2500 Litas. Beachten Sie außerdem, dass Sie, je nach Geschwindigkeit, Ihren Führerschein abgeben müssen (für eine Geschwindigkeitsüberschreitung ab 50km/h)

Alkoholkonsum und Auto fahren

- ◆ Der gesetzlich festgelegte Höchstwert für den Alkoholanteil im Blut beträgt 0,2‰ für Fahrer, die Personen oder Güter befördern, mit einer Fahrpraxis von weniger als 2 Jahren. Für alle anderen Fahrer beträgt der Höchstwert 0,4‰. Es besteht keinerlei Toleranz für das Führen eines Fahrzeuges unter Alkoholeinfluss und wer den Höchstwert überschreitet und in eine Kontrolle gerät, muss mit einer Geld- und etwaigen Freiheitsstrafe rechnen.

Scheinwerfer

- ◆ Die Scheinwerfer des Fahrzeuges müssen bei der Fahrt das ganze Jahr über Tag und Nacht eingeschaltet sein.

Sicherheit

- ◆ Fahrer sowie Passagiere im vorderen sowie hinteren Bereich müssen Sicherheitsgurte tragen. Es muss jeweils ein Gurt pro Person vorhanden sein. Bei einer Polizeikontrolle droht eine Strafe für jeden unangeschnallten Insassen.
- ◆ Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht auf dem Beifahrersitz Platz nehmen.
- ◆ Die Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt (ausgenommen Freisprecheinrichtungen) ist strengstens untersagt. Bei einer Polizeikontrolle müssen Sie mit einer Geldstrafe rechnen.

Motorräder

- ◆ Das Abblendlicht muss bei Tag- und Nachtfahrten eingeschaltet sein. Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Passagier. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht als Passagier mitreisen.

Parken

- ◆ Parkuhren sind in Litauen gang und gäbe. In größeren Städten, vor allem in Kaunas, werden diese Parkuhren immer öfter mit speziellen Kreditkarten betrieben. Anderenfalls sollten Sie sicherstellen, dass Sie genügend Bargeld bei sich haben! Sofern dies nicht anders angegeben wird, darf man von 20 bis 7 Uhr kostenlos parken. Der Tarif und die Dauer sind auf dem Automaten angegeben.
- ◆ Wichtig: Falschparker werden abgeschleppt oder mit einer Parkklaue versehen.

Spezielle Ausstattung

- ◆ Erste Hilfe Kasten, Feuerlöscher, Warndreieck und Warnweste sind Pflicht im Auto. Es ist empfehlenswert, eine Auswahl an Ersatzteilen wie Keilriemen, Ersatzbirnen und Zündkerzen, mitzunehmen.
- ◆ Zusätzlich zu dem Originalexemplar des Fahrzeugscheins sollten Sie auch das Internationale Zertifikat für Kraftfahrzeuge (ICMV) dabei haben.

Weitere spezielle Informationen

- ◆ Lassen Sie niemals Handtaschen oder andere verlockende Gegenstände sichtbar liegen, auch wenn Sie sich im Auto befinden, und lassen Sie niemals Wertgegenstände im Auto.
- ◆ Die winterlichen Bedingungen in Litauen können sehr hart sein, somit ist es wichtig, dass Sie sich vergewissern, dass Ihr Auto dementsprechend ausgerüstet ist. Vom 10. November bis zum 1. April besteht Winterreifenpflicht.
- ◆ Bitte beachten Sie, dass es im ganzen Land mobile Radarfallen gibt, die durch folgendes Zeichen angekündigt werden:



Autovermietung

- ◆ Falls Sie ein Auto mieten, sollten Sie wissen, dass immer der schriftliche Vertrag gilt, den Sie beim Abholen des Autos unterschreiben. Dies gilt insbesondere für vorherige Buchungen per Internet. Daher sollten Sie sich unbedingt die Zeit nehmen, den Vertrag noch einmal durchzulesen, Fragen über die Deckung der abgeschlossenen Versicherung zu stellen etc.
- ◆ Schauen Sie sich das Auto genau an und melden Sie sofort jegliche Schäden, Dellen etc.
- ◆ Ein weiterer Rat: Fragen Sie nach den Öffnungszeiten der Agentur, damit Sie das Auto persönlich zurückgeben können. Falls Sie das Auto außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Parkplatz des Unternehmens abstellen, können Sie für alle Schäden, die dem Fahrzeug zugefügt wurden, verantwortlich gemacht werden.

Verkehrsunfall

- ◆ Falls Sie in Litauen in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, müssen Sie dies der Polizei melden und am Unfallort bleiben, wenn
 - bei dem Unfall eine Person verletzt oder getötet wurde,
 - mehr als zwei Fahrzeuge in den Unfall verwickelt sind oder
 - materielle Schäden verursacht wurden und im Moment kein Opfer vor Ort ist.
- ◆ Ansonsten, falls sich beide Parteien, die in den Unfall verwickelt waren, über die Umstände des Unfalls einig sind, sollten diese einen Unfallbericht ausfüllen. Falls Sie kein solches Dokument haben, können Sie das Unfallschema auf ein unliniertes Blatt Papier malen und alle Umstände aufschreiben. Das Dokument muss von beiden Parteien unterschrieben werden.
- ◆ Falls sich eine der Unfallparteien weigert, zu unterschreiben, nehmen Sie die Personalien aller Zeugen auf und informieren Sie wenn nötig die Polizei.
- ◆ Sobald der Bericht erfolgreich ausgefüllt wurde, haben Sie fünf Werktage Zeit, um ihn Ihrem Versicherer zu geben.



EUROPÄISCHES VERBRAUCHERZENTRUM LITAUEN
Telefon: 00 370 5 2650368
E-Mail: info@ecc.lt
Website: www.ecc.lt

Für weitere Informationen helfen Ihnen die Europäischen Verbraucherzentren (EVZ) gerne weiter. Sie können weitere Informationen und eine komplette Liste der EVZ unter folgendem Link finden:

http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm